

# Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

3392 Schönbühel 3642 Aggsbach-Dorf  
Land: Niederösterreich Bezirk: Melk

Seite 1

RG/04/15

## SITZUNGS – PROTOKOLL über die Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, dem 22. April 2015

Ort: Gemeindeamt Schönbühel

Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.30 Uhr

### ANWESENDE:

**Bürgermeister:** Herr Erich Ringseis

**Vizebürgermeister:** Herr Dipl.Ing. Gernot Kuran

**Die Gemeinderäte:** laut beiliegender Anwesenheitsliste

**Entschuldigt, bzw. nicht entschuldigt waren:** laut beiliegender Anwesenheitsliste

**Schriftführer:** GemR. Reinhard Gruber

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung ist ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder,

anwesend sind hiervon 16 die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

### Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2014
2. Abschluss eines Energieliefervertrages mit der EVN AG für den Zeitraum 2015 bis 2018 hinsichtlich der Lieferung von Business Strom Universal Float Wasserkraft
3. Auftragsvergabe an die Österreichischen Bundesforste hinsichtlich der Verkehrssicherheitskontrolle des Baumbestandes am öffentlichen Gut bzw. im Eigentum der MG Schönbühel-Aggsbach stehenden Liegenschaften für den Leistungszeitraum 2015-2019
4. Forsttechnischer Dienst für Lawinen- und Wildbachverbauung, Verbauungsmaßnahmen Gerichtsgraben/Dirndleiten 2015; Leistung des Interessentenbeitrages 2015
5. Bauführung des NÖ Straßendienstes, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde, Nebenanlagen L5355, Veranstaltungsplatz Schönbühel
6. Auszahlung einer einmaligen Subvention an den Samariterbund Dunkelsteinerwald, Ortsstelle Gansbach zur Sicherung des Rettungsdienstes im Kalenderjahr 2015
7. Rettungsdienstvertrag, Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages an das Österreichische Rote Kreuz, Bezirksstelle Melk ab dem Kalenderjahr 2015

**Verlauf und Beschlüsse:**

8. Gewährung eines einmaligen finanziellen Beitrages für die Neuerrichtung der FF-Bezirkssalamierungszentrale im Feuerwehrhaus Melk
9. Bericht über die Sanierungskontrolle des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden vom 22. Dezember 2014
10. Bericht über die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach vom 1. Dezember 2014
11. Bericht über die Gebarungsprüfung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach vom 9. April 2015
12. Rechnungsabschluss 2014 samt Beilagen

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, konstatiert die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

**Zu Punkte 1.)**

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 10. Dezember 2014 den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mittels Post zugestellt wurde und eine Kopie des Protokolls jedem einzelnen Gemeinderatsmitglied in Kopie übermittelt wurde. Nachdem alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen die richtige Wiedergabe des Sitzungsverlaufes und deren Beschlüsse bestätigen, wird das von Herrn Bürgermeister Erich Ringseis und dem Schriftführer GemR. Reinhard Gruber bereits unterfertigte Protokoll vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und von Herrn gfGemR. Johann Picker, Herrn geschf.GemR. Leonhard Compassi, GemR. Alfred WALTER und GemR. Andreas Winkler gegengezeichnet.

**Zu Punkt 2.)**

Der Bürgermeister ruft den anwesenden Gemeinderäten die in der Vergangenheit abgeschlossenen Energieliefervereinbarungen-Strom mit der Firma EVN AG in Erinnerung. Nunmehr wurden der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach zwei Angebote der EVN für den Zeitraum 2015 bis 2017 vorgelegt.

Diese Angebote zeigen eine Kostenersparnis für die Gemeinde bei gleichbleibendem Stromverbrauch aufgrund der gesunkenen Energiepreise eine Kostenersparnis von

€ 2.074,00 / Jahr bei Business Strom Universal Float bzw.

€ 1.388,00 / Jahr bei Business Strom Universal Float Wasserkraft

Der Unterschied in den beiden Angeboten liegt darin, dass beim Tarif „Wasser-kraft“ 100 % Energie von erneuerbaren Energieträgern kommt. D.h. beim Float ist Strom aus kalorischen Kraftwerken enthalten und beim Float Wasserkraft nicht.

Des weiteren informiert der Bürgermeister, dass der Gemeindevorstand dem Gemeinderat die Empfehlung abgibt, einen Energieliefervertrag unter Zugrundelegung des Tarifs Business Strom Universal Float Wasserkraft für den Zeitraum 2015 bis 2017 abzuschließen.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach möge beschließen, eine Energieliefervereinbarung-Strom mit der Firma EVN AG für den Zeitraum 1.6.2015 bis 31.05.2017 unter Zugrundelegung des Tarifs „ Business Strom Universal Float Wasserkraft“ abzuschließen.

**Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben, jedoch ist vor Beschlussfassung hinsichtlich einer weiteren Vereinbarung ab dem Zeitraum 1. Juni 2017 ein entsprechendes Gegenanbot eines alternativen Stromanbieters, vor Diskussion im Gemeindevorstand, einzuholen bzw. eine Stellungnahme der E-Control anzufordern.

**Zu Punkt 3.)**

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat das Angebot Nr. 751000346 der Österreichischen Bundesforste AG vom 9. Dezember 2014, erstellt durch Herrn Dipl.-Ing. Jürgen Weber, Spezialist Baumkataster und Baumpflege, vor. Das Angebot umfasst die Verkehrssicherheitskontrolle des Baumbestandes im Zeitraum 2015 bis 2019 sowie die einmalige Einrichtung und spätere Wartung sowie Sicherung des Baumkatasterprojektes in der WebGIS Datenbank. Die Kosten hierfür betragen  
€ 1.332,50 netto pro Jahr für die Verkehrssicherheitsüberprüfung und  
€ 390,00 netto einmalig für die WebGIS-Datenbank Einrichtung  
sohin insgesamt € 7.052,50 netto.

Dem Angebot ist eine Baumanzahl von 205 Stück zugrundegelegt. In einem persönlichen Gespräch bzw. bei einer gemeinsamen Begehung soll versucht werden, die Anzahl der Bäume um die Jungbäume, von welchen derzeit noch keine Gefahr ausgehen sollte, zu vermindern und so eine Kostenreduktion zu erzielen.

Nach eingehender Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das vorliegenden Angebot Nr. 751000346 der Österreichischen Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12 betreffend die Verkehrssicherheitsüberprüfung 2015 bis 2019 sowie die Datenbankerstellung mit einem Angebotspreis von

Folgekontrollen 2015 bis 2019 € 6,50 (netto pro Baum)

und

Wartung/Sicherung der WebGIS-Datenbank einmalig pauschal € 390,00

anzunehmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben. Eine Kopie des Angebotes bildet einen integrierenden Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses und ist dem Protokoll in Fotokopie beizulegen

**Zu Punkt 4.)**

Der Bürgermeister verliest vollinhaltlich die nachstehende Erklärung hinsichtlich der erforderlichen Arbeiten „Gerichtsgraben/Dirndlleiten“ und informiert die anwesenden Gemeinderäte darüber, dass diese Maßnahme bereits mit dem Voranschlag 2015 beschlossen und der Interessentenbeitrag in Höhe von € 4.000,00 im Budget berücksichtigt wurde.

Aufgrund des frühen Baubeginns mussten seitens des Bürgermeisters die Erklärung zur Übernahme des Kostenbeitrages der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach bereits unterfertigt und retourniert werden. Diese Erklärung ist nunmehr nachträglich im Gemeinderat zu beschließen.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

**Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach möge den Beschluss fassen, den Interessentenbeitrag des Kalenderjahres 2015 in Höhe von 1 % der Gesamtbaukosten, d.i. 1 % von € 400.000,00 für die Verbauungsmaßnahmen Gerichtsgraben/Dirndlleiten zu leisten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben. Die entsprechende Erklärung wird dem Protokoll in Fotokopie beigelegt.

**Zu Punkt 5.)**

Der Bürgermeister verliest vollinhaltlich das Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, NÖ Straßenbauabteilung 5 vom 3. Februar 2014 sowie die beigeheftete Erklärung und stellt im Anschluss daran folgenden Antrag:

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach möge den Beschluss fassen, die von der NÖ Straßenbauabteilung 5, Straßenmeisterei Melk in Schönbühel hergestellten Nebenanlagen entlang der Landesstraße L5355 von km 6,640 bis km 6,669 in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde zu übernehmen.

Die Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach bestätigt, dass die vom Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen.

Zum Zeichen des Einverständnisses ist die Erklärung von Bürgermeister, Vizebürgermeister und zwei Gemeinderäten zu unterfertigen

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben. Die entsprechende Erklärung wird von den Herren Bürgermeister Erich Ringseis, Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Gernot Kuran, GemR. Josef Payerl und GemR. Martin Mayerhofer in 2-facher Ausfertigung unterschrieben. Eine Kopie der Erklärung wird dem Protokoll in Fotokopie beigelegt.

**Zu Punkt 6.)**

Der Bürgermeister verliest ein Ansuchen des Samariterbundes Dunkelsteinerwald um Subvention und berichtet, dass mit dem Obmann und der Schriftführerin des Vereines im Zuge der vorletzten Vorstandssitzung ein persönliches Gespräch stattgefunden hat.

In diesem Gespräch wurden alle Anfragen der Gemeindevorstände von den Vereinsvorständen entsprechend beantwortet und nach eingehender Diskussion kam der Gemeindevorstand zu dem einstimmigen Beschluss dem Gemeinderat folgende Empfehlung abzugeben:

**Empfehlung des Gemeindevorstandes und gleichzeitig Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach möge die Auszahlung einer einmaligen Subvention an den Österreichischen Samariterbund, Ortsstelle Gansbach in Höhe von € 9,60 x Anzahl der Einwohner der Ortschaften Aggsbach-Dorf, Aggstein und Wolfstein beschließen. Der Gemeinderatsbeschluss wird jedoch nur dann rechtskräftig, wenn das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden aufgrund des beschlossenen Sanierungskonzeptes die Zustimmung zur Auszahlung erteilt. Wird die Zustimmung verweigert, so gilt der Gemeinderatsbeschluss als nicht zu Stande gekommen.

Eine Subvention für Folgejahre ist jeweils gesondert zu beschließen.

**Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

**Zu Punkt 7.)**

Der Bürgermeister berichtet nochmals über die bisherigen Vorgespräche zwischen den Gemeindevertretern der einzelnen Gemeinden im Bezirk und dem Österreichischen Roten Kreuz, Bezirksstelle Melk und hier ganz im speziellen vom Ergebnis der letzten Besprechung am 24. März 2015 in der Rotkreuz-Bezirksstelle Melk.

Laut den Vertretern des Roten Kreuzes ist der Betrieb für das Kalenderjahr 2015 aufgrund mehrerer, kleinerer Maßnahmen gesichert, jedoch besteht derzeit keine Möglichkeit der Bildung von Rückstellungen für zukünftige Neuanschaffungen.

Laut dieser Besprechung wurde bereits in 17 von 19 Gemeinden die Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages ab dem Kalenderjahr 2015 auf € 9,60 pro Einwohner beschlossen.

In der vorletzten Sitzung des Gemeindevorstandes kam der Gemeindevorstand nach eingehender Diskussion des Rettungsdienstbeitrages zu dem einstimmigen Beschluss, dem Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach folgende Empfehlung auszusprechen:

**Empfehlung des Gemeindevorstandes und Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach möge den Beschluss fassen, den Rettungsdienstbeitrag rückwirkend ab 1. Jänner 2015 von bisher € 4,80 pro Einwohner und Kalenderjahr auf € 9,60 pro Einwohner und Kalenderjahr zu erhöhen.

Der Gemeinderatsbeschluss wird jedoch nur dann rechtskräftig, wenn das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden aufgrund des beschlossenen Sanierungskonzeptes die Zustimmung zur Erhöhung bzw. zur Auszahlung erteilt. Wird die Zustimmung verweigert, so gilt der Gemeinderatsbeschluss als nicht zu Stande gekommen und der Rettungsdienstbeitrag bleibt in unveränderter Höhe mit € 4,80 pro Einwohner bestehen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

**Zu Punkt 8.)**

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevorstände darüber, dass es bei der Besprechung am 24. März 2015 in der Rotkreuz-Bezirksstelle Melk auch einen Vortrag mit anschließender Diskussion hinsichtlich der Neuerrichtung der FF-Bezirksalarmzentrale (BAZ) im Feuerwehrhaus Melk gab.

Das Ergebnis der Diskussion kann wie folgt weitergegeben werden:

Die Bürgermeister der 40 Bezirksgemeinden sollen versuchen, bis längstens Ende Mai 2015 einen Beschluss im Gemeinderat zur Übernahme eines einmaligen Kostenbeitrages für die Errichtung der FF-Bezirksalarmzentrale im Feuerwehrhaus Melk in Höhe von € 2,00 pro Einwohner zu erhalten.

Sollte nicht ein gleichlautender Beschluss in allen 40 Gemeinden des Bezirkes Melk erzielt werden können, so ist eine neuerliche Besprechung erforderlich.

Dies wurde auch in der vorletzten Gemeindevorstandssitzung diskutiert und der Gemeindevorstand kam zu dem einstimmigen Beschluss dem Gemeinderat folgende Empfehlung abzugeben:

**Empfehlung des Gemeindevorstandes bzw. Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach möge die Auszahlung eines einmaligen Baukostenzuschusses in Höhe von € 2,00 pro Einwohner für die Errichtung der FF-Bezirksalarnierungszentrale im neu zu errichtenden Feuerwehrhaus in Melk beschließen.

Der Gemeinderatsbeschluss wird jedoch nur dann rechtskräftig, wenn das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden aufgrund des beschlossenen Sanierungskonzeptes die Zustimmung zur Auszahlung erteilt wird bzw. alle 40 Gemeinden im Bezirk Melk einen gleichlautenden Beschluss zur Auszahlung des einmaligen Baukostenzuschusses fassen. Wird die Zustimmung seitens des Amtes der NÖ Landesregierung verweigert, oder nur eine Gemeinde des Bezirkes einen anderslautenden Beschluss fassen, so gilt der Gemeinderatsbeschluss als nicht zu Stande gekommen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mit 14 JA-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (GemR. Josef Payerl und GemR. Alfred WALTER) den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

**Zu Punkt 9.)**

Der Bürgermeister berichtet den anwesenden Gemeinderäten, dass aufgrund des vom Gemeinderat in der Sitzung vom 13. September 2011 beschlossenen Sanierungskonzeptes im Dezember 2014 durch Organe der Aufsichtsbehörde eine Kontrolle bezüglich Einhaltung und Realisierung dieses Konzeptes durchgeführt wurde.

Hernach verliest der Bürgermeister den Bericht vom 22. Dezember 2014 über die Sanierungskontrolle vollinhaltlich und stellt nach der Diskussion folgenden Antrag.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach möge den vorliegenden, schriftlichen Bericht des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Innere Verwaltung, Abteilung Gemeinden, Zahl: IVW3-A-3154201/011-2014 vom 22. Dezember 2014 zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach nimmt den Bericht einstimmig zur Kenntnis. Eine Kopie des Berichtes ist dem Protokoll der Sitzung beizulegen und bildet mit dem Inhalt einen integrierenden Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses.

**Zu Punkt 10.)**

Der Bürgermeister verliest den vorliegenden schriftlichen Bericht über die Gebarungsprüfung vom 1. Dezember 2014 durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde.

Herr GemR. Alfred WALTER als Obmann des Kontrollausschusses bestätigt auch mündlich, dass die laufende Gebarung 2014 grundsätzlich in Ordnung befunden wurde und keine Anfragen bestehen.

Der Gemeinderat nimmt hierauf die Prüfungsergebnisse einstimmig, zustimmend, zur Kenntnis.

**Zu Punkt 11.)**

Der Bürgermeister verliest den vorliegenden schriftlichen Bericht über die Gebarungsprüfung vom 9. April 2015 durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde. Im Zuge dieser Prüfung wurde auch der Rechnungsabschluss 2014 geprüft.

Herr GemR. Alfred WALTER als Obmann des Kontrollausschusses bestätigt auch mündlich,

Seite 7

**Sitzungsverlauf und Beschlüsse:**

dass die laufende Gebarung 2015 sowie der Rechnungsabschluss 2014 grundsätzlich in Ordnung befunden wurde und keine Anfragen bestehen.

Der Gemeinderat nimmt hierauf die Prüfungsergebnisse einstimmig, zustimmend, zur Kenntnis.

**Zu Punkt 12.)**

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss 2014 samt den dazugehörigen Beilagen zur Kenntnis und gibt hierzu ausführliche Erläuterungen.

Dem Rechnungsabschluss ging eine Kassenprüfung voraus. Er wurde vom Prüfungsausschuss der Gemeinde durchgesehen und in Ordnung befunden. Während der Einsichtsfrist (30. März 2015 bis 14. April 2015) wurden keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

**Antrag des Bürgermeisters:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2014 samt den zugehörigen Beilagen (inkl. Erläuterungen der Einnahmen- und Ausgabenüber- und -unterschreitungen) genehmigen, bzw. beschließen.

**Beschluss:**

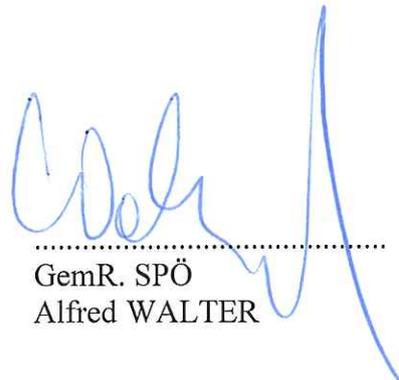
Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

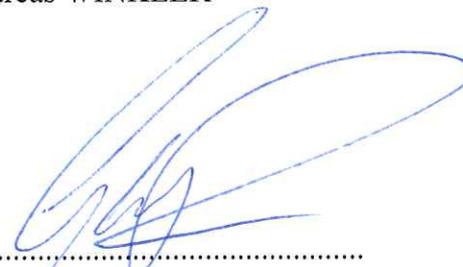
Dieses Protokoll besteht aus 7 Seiten. Es wurde zugestellt, genehmigt und unterschrieben.

Schönbühel, am 29.4.2015

  
.....  
Bürgermeister: Erich Ringseis

  
.....  
GemR. ÖVP und Unabhängige  
für Schönbühel-Aggsbach  
Andreas WINKLER

  
.....  
GemR. SPÖ  
Alfred WALTER

  
.....  
Schriftführer  
GemR. Reinhard Gruber

  
.....  
gfGemR. FPÖ  
Friedrich LECHNER

# Marktgemeinde Schönbüchel-Aggsbach

Land: Niederösterreich Bezirk: Melk  
3392 Schönbüchel 3642 Aggsbach-Dorf

Anwesenheitsliste zur GR-Sitzung am:

**Mittwoch, dem 22. April 2015, 18.30 Uhr in Schönbüchel**

(Sitzungssaal des Gemeindeamtes)

Bgm. Erich Ringseis	Erich Ringseis
Vizebgm. Dipl.Ing. Gernot Kuran	Gernot Kuran
GemR. Herbert Bitter	Herbert Bitter
GemR. Reinhard Gruber	Reinhard Gruber
gfGemR. Josef Kienesberger	Josef Kienesberger
GemR. Michaela Krompaß	Michaela Krompaß
GemR. Christoph Lechner	Christoph Lechner
gfGemR. Johann Picker	Johann Picker
GemR. Jürgen Josef Pilsinger	Jürgen Josef Pilsinger
GemR. Mario Pulker	entschuldigt
GemR. Mag. Anja Schwediauer	entschuldigt
GemR. Andreas Winkler	Andreas Winkler
gfGemR. Leonhard Compassi	Leonhard Compassi
GemR. Alfred WALTER	Alfred WALTER
GemR. Anna Neuhold	Anna Neuhold
GemR. Josef Payerl	Josef Payerl
gfGemR. Friedrich Lechner	entschuldigt
GemR. Walter Amoser	Walter Amoser
GemR. Martin Mayerhofer	Martin Mayerhofer

VORSTAND



**Österreichische Bundesforste AG**

Profitcenter Dienstleistungen  
Baumpflege / Baumkataster  
Pummergegasse 10-12  
A-3002 Purkersdorf  
Firmenbuch: FN154148p, St. Pölten  
Tel: 02231-600-5111  
Bankverbindung:  
IBAN: AT686000000096770007  
BIC: OPSKATWW  
DVR Nr: 0003735  
UID: ATU41557007

**An**

Gemeinde Schönbühel-Aggsbach  
Aggsbach-Dorf 48  
3642 SCHÖNBÜHEL-AGGSBACH  
ÖSTERREICH

**Belegnummer** 751000346  
**Belegdatum** 09.12.2014  
**Kundennummer** 248833  
**Ihre UID**  
**Bearbeiter** WEBER

*Angebot*

**Verkehrssicherheitskontrolle des Baumbestandes 2015-2019**

<b>Objekt/Ref.</b>	<b>Bestelldatum</b>
<b>Lieferdatum</b> 09.12.2014	
<b>Zahlungsbedingungen:</b> Innerhalb 14 Tagen ohne Abzug	
<b>Lieferbedingungen:</b> FH vor Ort.	

Posten	Material	Menge	Preis	Preiseinheit	Betrag
10	S420010 Verkehrssicherheitsüberprüfung [ST] Einzelbaumkontrolle lt. ÖNorm L 1122 - 2015	205 ST	6,50 EUR	1 ST	1.332,50
20	S420010 Verkehrssicherheitsüberprüfung [ST] Einzelbaumkontrolle lt. ÖNorm L 1122 - 2016	205 ST	6,50 EUR	1 ST	1.332,50
30	S420010 Verkehrssicherheitsüberprüfung [ST] Einzelbaumkontrolle lt. ÖNorm L 1122 - 2017	205 ST	6,50 EUR	1 ST	1.332,50
40	S420010 Verkehrssicherheitsüberprüfung [ST] Einzelbaumkontrolle lt. ÖNorm L 1122 - 2018	205 ST	6,50 EUR	1 ST	1.332,50
50	S420010 Verkehrssicherheitsüberprüfung [ST] Einzelbaumkontrolle lt. ÖNorm L 1122 - 2019	205 ST	6,50 EUR	1 ST	1.332,50
60	S420019 Wartung/Sicherung der WebGIS- Datenbank Einrichten des Baumkatasterprojektes (einmalig)	1 PAU	390,00 EUR	1 PAU	390,00

## Angebot

<b>Gesamte Posten:</b>				7.052,50
Ausgangssteuer	20,000	%	7.052,50	1.410,50
<b>Endbetrag:</b>				8.463,00



Unterschrift

*[Handwritten signature]*

Datum

*27.04.2015*

## Verbauungsmaßnahmen Gerichtsgraben/Dirndlleiten 2015 Vorabereiterklärung zur Leistung des Interessentenbeitrages 2015

Das Projekt „Gerichtsgraben/Dirndlleiten“ wird im heurigen Jahr aus dem genehmigten Baubudget fortgesetzt. Mit dieser Vorabereiterklärung wird die grundsätzliche Bereitschaft zur Zahlung des Interessentenbeitrages bekundet.

### VORANSCHLAG für 2015:

	Finanzierungsansatz	Baukosten
Bund:	63%	
Land NÖ:	17%	
NÖ Straßenbauabteilung:	18%	400.000,-
Gde. Schönbühel-Aggsbach:	1%	
Gde. Rossatz-Arnsdorf:	1%	

### ZAHLUNGSPLAN für 2015:

Die Gemeinde Schönbühel - Aggsbach erklärt sich als Interessentin bereit, für die veranschlagten Kosten 100 % des Interessentenbeitrages vor Baubeginn zu leisten.

Baubudget:	€ 400.000,-
Gemeindeanteil von 1 %:	€ 4.000,-
Einzahlung vor Baubeginn (100 %):	€ 4.000,-

### BANKDATEN

Empfänger: Wildbach- und Lawinerverbauung, Sektion Wien, Niederösterreich und Burgenland Konto:  
05060.715, BLZ: 60000

Verwendungszweck bzw. Angabe im Feld Kundendaten: **Verbauungsmaßnahmen Gerichtsgraben/Dirndlleiten 2015**

Die Gemeinde Schönbühel-Aggsbach erklärt sich bereit den anteiligen Interessentenbeitrag unter Einhaltung des Zahlungszieles zu leisten.

Aggsbach-Dorf, am 4.3.2015  
Ort, Datum



  
Unterschrift und Gemeindegel

ST-LH-421/006-2014, STBA5-BL-1318-2014  
Betrifft: NÖ Straßenbauabteilung 5, Straßenmeisterei Melk;  
Bauführungen des NÖ Straßendienstes;  
Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

### ERKLÄRUNG

Die **Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach** übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Melk nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann, **LH-SCH-121/011-2014 v. 26.05.2014**, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen  
**(Nebenanlagen entlang der Landesstraße L5355 von km 6,640 bis km 6,669 in Schönbühel)**  
in ihre Verwaltung und Erhaltung.

Die Marktgemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

NÖ Landesregierung  
Im Auftrag

Für die Marktgemeinde:

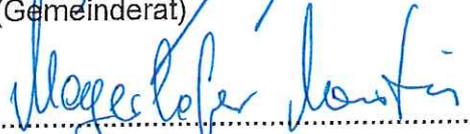
.....  
(Bauabteilungsleiter)

  
.....  
(Bürgermeister)

Datum: .....

  
.....  
(Vizebürgermeister)

  
.....  
(Gemeinderat)

  
.....  
(Gemeinderat)

Datum: 23.04.2015 .....



**AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG**  
**Gruppe Innere Verwaltung**  
**Abteilung Gemeinden**  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach  
z. H. des Bürgermeisters  
Aggsbach 48  
3642 Aggsbach-Dorf

Beilagen

IVW3-A-3154201/011-2014  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.ivw3@noel.gv.at](mailto:post.ivw3@noel.gv.at)  
Fax: (02742) 9005/12225 Internet: <http://www.noel.gv.at>  
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

BearbeiterIn  
Walter Bogner

(0 27 42) 9005

Durchwahl  
12611

Datum

22. Dezember 2014

Betrifft

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach;  
Verwaltungsbezirk Melk;  
Sanierung-Kontrolle

Auf Grund des vom Gemeinderat am 13. September 2011 beschlossenen Sanierungskonzeptes wurde im Dezember 2014 durch Organe der Aufsichtsbehörde eine Kontrolle bezüglich Einhaltung und Realisierung dieses Konzeptes durchgeführt.

Zur Abdeckung des veranschlagten Fehlbetrages im ordentlichen Haushalt 2014 hat die Gemeinde Schönbühel-Aggsbach bereits Sanierungs-Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 200.000,-- erhalten.

Bei Durchsicht des Zwischenrechnungsabschlusses per 10. Dezember 2014 wurde festgestellt, dass bis zum Jahresende voraussichtlich mit einem Fehlbetrag von rd. € 149.000,-- gerechnet werden kann.

Die Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben scheint derzeit gesichert.

**Sämtliche Punkte des Sanierungskonzeptes bleiben weiterhin aufrecht.**

**Vorstehender Bericht ist dem Gemeinderat anlässlich der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.**

**Die Sitzungsunterlagen sind nach der Behandlung im Gemeinderat binnen einem Monat der Aufsichtsbehörde vorzulegen.**

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. S t u r m

Abteilungsleiterin



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.  
Hinweise finden Sie unter:  
[www.noel.gv.at/amtssignatur](http://www.noel.gv.at/amtssignatur)